

Amtsartz - BMI - usw.

Beitrag von „annasun“ vom 7. März 2010 20:12

Für Bayern gilt:

Wenn Du den vom Gesundheitsamt geforderten BMI nicht hast, wirst Du trotzdem auf Widerruf verbeamtet und musst nach dem Ref nochmal hin. Wenn Du bis dahin den geforderten BMI hast, dann wirst Du auf Probe verbeamtet. In Oberbayern liegt der erforderliche BMI bei unter 27 bzw. bei unter 30, wenn sonst nichts Auffälliges ist (kein Bluthochdruck etc)

Gruß

Anna

P.S. Was Dich so alles erwartet, hängt stark vom Gesundheitsamt ab. Nicht jede/r Stadt/Kreis macht die gleichen Untersuchungen.